



Unterrichtseinheit: Rechnungen verstehen und selbst erstellen

Grundsätze der Rechnungserstellung

AUFGABE 1 ☆

Schau dir das Video zur Rechnungserstellung (siehe QR-Code) an und lies den Info-Text darüber, was bei der Rechnungserstellung zu beachten ist.

- Mache** dir während des Ansehens des Videos **Notizen** darüber, was bei der Rechnungsstellung zu beachten ist. **Tausche** dich anschließend mit deinem Partner/deiner Partnerin **aus**.
- Unterstreiche** wichtige Punkte im Info-Text.
Tipp: Arbeite hier mit unterschiedlichen Farben. Verwende **Grün** für wichtige Informationen und **Gelb** für Wörter oder Aussagen, zu denen du Fragen hast.
- Ergänze** dann die Lücken im Text.

Ein Unternehmer ist nach dem _____ verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach Ausführung einer Leistung für ein anderes Unternehmen eine Rechnung auszustellen. Damit eine Rechnung für das _____ gültig ist, sind einige Punkte zu beachten. Eine Rechnung muss unter anderem eine _____ Rechnungsnummer enthalten sowie den _____, der in der Regel 19 Prozent beträgt.

Info-Text: Schritt für Schritt zur perfekten Rechnung

Führt ein Unternehmer eine Lieferung und sonstige Leistung für ein anderes Unternehmen aus, ist er nach dem Umsatzsteuergesetz verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach Ausführung der Leistung eine Rechnung auszustellen.



Schon gewusst?

Betriebsausgaben sind Ausgaben für den Betrieb, die man bei der jährlichen Einkommenssteuererklärung steuerlich geltend machen kann. Betriebsausgaben müssen gegenüber dem Finanzamt mittels einer rechtlich einwandfreien Rechnung belegt werden.

Lässt ein Autohändler seine Schaufensterfront von einer Fensterreinigungsfirma reinigen, sollten diese Ausgaben steuerlich berücksichtigt werden, was eine „ordentliche“ Rechnung erfordert. Nicht nur der Autohändler, sondern auch die Fensterreinigungsfirma hat bei der Gemeinde, in der sich der Betriebsstandort befindet, ein Gewerbe angemeldet. Beide Seiten sind steuerpflichtig, sodass jeder von beiden im Rahmen der Einkommenssteuererklärung eine Rechnung als Belegnachweis für das Finanzamt benötigt.

Eine Rechnungsausstellungspflicht gegenüber einem Verbraucher gilt nur bei Leistungen von Unternehmern im Zusammenhang mit einem Grundstück (z. B. Bauleistungen etc.).



Sonstige Leistungen an Nichtunternehmer berechtigen zwar den Unternehmer zur Ausstellung einer Rechnung - eine Pflicht besteht jedoch nicht.

Die Pflichtangaben für eine Rechnung werden ebenfalls vom Umsatzsteuergesetz vorgegeben. Damit eine Rechnung für das Finanzamt gültig ist, gehören die nachfolgenden Punkte hinein:

1. Vollständiger Name des Unternehmens und ggf. die Rechtsform
2. Anschrift des Unternehmens
3. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bei umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen, bei umsatzsteuerbefreiten Unternehmen die persönliche Steuernummer
4. Rechnungsdatum
5. Fortlaufende Rechnungsnummer
6. Name und Menge der Ware oder Dienstleistung
7. Zeitpunkt der Lieferung oder der Termin bzw. Zeitraum der Dienstleistung
8. Umsatzsteuersatz (in der Regel 19 Prozent) und falls keine Umsatzsteuer erhoben wird – den Grund dafür vermerken. Kleinunternehmer weisen gemäß § 19 des Umsatzsteuergesetzes keine Umsatzsteuer bzw. Mehrwertsteuer aus.

QR-Code zum Video „Richtig Rechnung schreiben? Darauf musst du achten!“

